

## Merkblatt Erdbestattungs-Familiengrab

Das Erdbestattungs-Familiengrab ist eine Grabstätte für höchstens zwei Särge und mehrere Urnen im Feld L, Reihe 3 bis 10.

(Artikel 14 der Verordnung über den Friedhof von Altdorf)

Der Grabplatz kann mit Zustimmung des Pfarreisekretariats von den Angehörigen frei gewählt werden.

Es ist eine Konzession erforderlich. Die Konzession kann nach Ablauf erneuert werden.

Für das Grabmal sowie die Gestaltung, Bepflanzung, Pflege und den Unterhalt der Grabstätte ist der Konzessionär/die Konzessionärin zuständig.

Grabesruhe	20 Jahre
Konzessionsdauer	25 Jahre
*Konzessionsgebühr	Fr. 1'000.-
*Bestattungskosten	Fr. 800.-

Es gelten die Bestimmungen der Verordnung über den Friedhof von Altdorf und des Friedhofreglements.

\*Grabgebühren für Einwohner/-innen